

Media-Informationen 2020

Redaktion, Verlag und Verbreitung
Erscheinungsplan
Preisliste



Redaktion, Verlag und Verbreitung

Kurzcharakteristik

FL-Magazin ist die Zeitschrift für alle Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in der Schweiz:

- unabhängig
- dreisprachig
- von Profis für Profis

Redaktionskonzept

Das FL-Magazin informiert über

- Aus- und Weiterbildung
- News von Importeuren
- Ausrüstung, Umbauten, Zubehör
- Rechtliches, Statistiken, Behörden
- Präventionskampagnen
- Lehrmittel
- Nothelfer, Theorie, VKU, WAB für die Fahrlehrerschaft in den Bereichen Auto, Motorrad und LKW

Herausgeber und Redaktion

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Jahrgang/Jahr

9. Jahrgang 2020

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Auflage

4000 Exemplare

Verbreitung, notariell beglaubigt

Schweiz, 3-sprachig

Empfänger

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,
Verbände, Institutionen

Verlag und Anzeigen

Brunner Verlag
FL-Magazin
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Anzeigenverkauf:
Armin Rüfenacht
Telefon 041 318 34 85
a.ruefenacht@bag.ch

Druck/Versand

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Verlag	Brunner Verlag FL-Magazin Arsenalstrasse 24 6010 Kriens
Anzeigen	Armin Rüfenacht 041 318 34 85 a.ruefenacht@fl-magazin.ch
Druckvorlagen	Daten per E-Mail oder auf Datenträger
Datenformate	alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 200 dpi möglich
Erscheinungsweise	4-mal pro Jahr
Zeitschriftenformat	210 × 297 mm
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Rückendrahtheftung

Verbreitung	Exemplare
nach Sprachraum	
Deutsch	3096
Französisch	461
Italienisch	80
Total	3637
nach Branchen/Funktionen	
Fahrschulen, Fahrlehrer, Driving-Center, Fahrberater, Fachschulen	3503
Verbände, Institutionen, Interessengruppen	394
Belegexemplare, Werbung, Archiv	103
Druckauflage	4000

Verbreitung	Anteil	Exemplare
total 3677 Fahrlehrer in der Schweiz (Quelle: Jahresbericht asa Dez. 2018)	100,0 %	3677
Verbreitung FL-Magazin an Fahrlehrer	95,3 %	3503

Erscheinungsplan

Ausgabe	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss (bis 12.00 Uhr)
1	6. März 2020	14. Februar 2020
2	5. Juni 2020	12. Mai 2020
3	4. September 2020	14. August 2020
4	4. Dezember 2020	13. November 2020

Preisliste

Satzspiegel	180 × 261 mm	Einhefter	2 Seiten (A4 gefalzt) Werbewert CHF 2500.– 4 Seiten (A3 gefalzt) Werbewert CHF 3750.–
Anzeigenformate und Preise	1 Seite CHF 2500.– ½-Seite CHF 1400.– ⅓-Seite CHF 1200.– ¼-Seite CHF 790.– ⅛-Seite CHF 490.–	Technische Kosten	auf Anfrage
Farbzuschlag	20% (Skala) (nicht rabattierbar)	Porti	Für Beilagen und Einhefter gemäss Post-Tarifen, je nach Gewicht
Platzierungszuschlag	2. und 4. Umschlagseite 15%		Vor Auftragsannahme sind zwei verbindliche Muster erforderlich.
Publireportage	Preis auf Anfrage	Mehrwertsteuer	Allen genannten Preisen ist die gesetzliche MWST zuzurechnen.
Rabatte	2 × innerhalb von 12 Monaten: 10% 4 × innerhalb von 12 Monaten: 15%	Zahlungsbedingungen	30 Tage netto nach Rechnungsdatum



Werbe-Kombi

Kontakt
Armin Rüfenacht
a.ruefenacht@bag.ch
041 318 34 85

Formate

1 Seite 180 × 261 mm	½-Seite hoch 88 × 261 mm	⅓-Seite quer 180 × 84 mm	¼-Seite hoch 88 × 128 mm	⅛-Seite quer 88 × 62 mm
	⅓-Seite hoch 57 × 261 mm	½-Seite quer 180 × 128 mm	¼-Seite quer 180 × 62 mm	⅛-Seite hoch 42 × 128 mm

Alle Anzeigenpreise gelten für gelieferte Daten im PDF-Format. Für Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen behält sich der Verlag vor, Selbstkosten zu berechnen. Ab einem Auftrag mit vier identischen Sujets übernimmt der Verlag einmalig den Herstellungsaufwand.

Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung

Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Auftragsauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskaala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen

Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft voll verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Druckfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechnen nicht zu Preisnachlässen.

5. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte oder fotografierte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satz- und Aufnahmekosten in Rechnung gestellt.

6. Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch (ausser Kleinanzeigen) geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechnen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

8. Höhere Gewalt

Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreuung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Kriens.



Brunner Verlag
Arsenalstrasse 24
Postfach
CH-6011 Kriens

T +41 41 318 34 34
verlag@bag.ch